

Theo Klauß

## **Inklusion: Von der Idee zum Recht zur Wirklichkeit?!**

Kurz nach der französischen Revolution (1797) wurde in einem südfranzösischen Wald ein etwa 10jähriger Junge gefunden. Das 1,36 m große Kind bewegte sich ungewöhnlich frei, sprach nicht, erkannte sein Spiegelbild nicht, verabscheute Süßigkeiten, Gewürze und gegarte Speisen und aß vor allem Eicheln, Nüsse und Kastanien. Er wachte mit der Sonne auf und schlief mit ihr ein. Er zeigte sich gegen Hitze und Kälte unempfindlich, holte oft mit bloßen Händen einen brennenden Holzsplitter aus dem Feuer. Die Spiele anderer Kinder interessierten ihn nicht und er ahmte nichts nach. Auf Musik reagierte er so wenig wie auf Sprache, nur beim Vokal ‚O‘ drehte er sich um, deshalb nannte man ihn Victor. Pistolenschüsse hinter seinem Rücken erschreckten ihn nicht, das Knacken einer Nuss allerdings konnte er über größere Entfernungen wahrnehmen. Häufige Wutanfälle prägten sein Verhalten – in der ‚Zivilisation‘. Er lief zwei mal wieder weg, um weitere Monate im Wald zu verbringen (Itard 1974<sup>1</sup>).

War Victor exkludiert – oder inkludiert? Er gehörte nicht zur menschlichen Gesellschaft. Er lebte im Wald, in einem ökologischen und (tierischen) Sozialsystem, in das er gut eingepasst war. Dort war er inkludiert und hatte sich die Kompetenzen angeeignet, die er benötigte. Die Inklusion in die menschliche Gesellschaft gelang nur unvollständig und gewaltsam. Der Junge lief mehrfach weg.

Ich möchte nicht diskutieren, ob es richtig war, Victor in die menschliche Gesellschaft einzugliedern, sondern fragen, was seine Exklusion aus der Gemeinschaft der Menschen für ihn bedeutete. Welche Schlüsse kann, muss man daraus ziehen? Denken Sie beispielsweise an Menschen, die wir ‚geistig schwerst behindert‘ nennen, und bei denen wir teilweise ganz ähnliche Merkmale vorfinden wie bei Viktor: eigenartig und stereotyp erscheinende Bewegungen, keine Sprache – bis auf einzelne Laute, einzelne besondere Fähigkeiten, z. B. beim Klettern. Auch bei ihnen kann die Idee aufkommen: Lasst sie in ihrer Welt, in der sie sich eingerichtet haben!

### ***Menschsein erfordert Teilhabe***

Victor zeigt, dass Menschwerdung Teilhabe erfordert. Ohne Teilhabe an menschlicher Kommunikation kann keine Sprache entstehen, ohne Begegnung mit der Musik kein Interesse an diesem Teil der Kultur. Teilhabe aber erfordert Inklusion, die Zugehörigkeit und das Eingebundensein in die sozialen Systeme, die eine menschliche Gesellschaft ausmachen – in alle ihre Teilbereiche, die das Leben in einer menschlichen Gesellschaft zu etwas Positivem machen.

### ***Die ‚möglichen Fähigkeiten‘ des Menschen erfordern Teilhabe***

Menschen sind darauf angelegt, Menschen zu sein<sup>2</sup>. Doch nicht nur die Aneignung von Sprache erfordert die Beziehung zu anderen Menschen, sondern alles, was zum Menschsein wesentlich dazu gehört. Die amerikanische Philosophin Martha Nussbaum (2002) hat durch einen weltweiten Vergleich in unterschiedlichsten Kulturen untersucht<sup>3</sup>, was nach der Überzeugung ganz unterschiedlicher Menschen zu einem ‚guten Leben‘ gehört und in einer Liste von ‚capabilities‘ zusammengefasst:

1. Ein Leben von normaler Dauer – soweit es möglich ist
2. Körperliche Gesundheit: angemessene Ernährung und Unterkunft, Gelegenheit zu sexueller Befriedigung, in der Lage sein zu Ortsveränderungen

3. Körperliche Unversehrtheit: Vermeidung von unnötigem und unnützem Schmerz und Möglichkeit von lustvollen Erfahrungen
4. Benutzung der Sinne – phantasieren und denken, Kultur genießen und produzieren
5. Emotionen: Bindungen zu Menschen unterhalten, lieben und trauern, Sehnsucht und Dankbarkeit empfinden
6. Praktische Vernunft: eine Vorstellung vom Guten bilden, kritisch über die Planung des eigenen Lebens nachdenken
7. Zugehörigkeit: Zuwendung, Würde, Schutz vor Diskriminierung – Interesse an anderen Menschen, familiäre und gesellschaftliche Interaktion
8. Verbindung mit anderen Lebewesen und der Natur: Beziehungen zu Tieren, Anteilnahme an der Natur
9. Spiel: Spaß haben, lachen, sich erholen
10. (a+b) Kontrolle über die eigene Umgebung: das eigene Leben in seiner eigenen Umgebung und im eigenen Kontext leben

Liste der ‚Capabilities‘ – nach Nussbaum 2002

Diese Capabilities sind für alle gleich bedeutsam. Keines kann durch ein anderes aufgewogen und ersetzt werden. Nussbaum macht das Menschsein hier nicht – wie etwa Peter Singer – daran fest, welche Kompetenzen und Fähigkeiten Menschen bereits ausgebildet haben, sondern welche Möglichkeiten des Menschseins sozusagen vor ihnen liegen. Das kommt im Begriff „Cap-Abilities“ zum Ausdruck, der vermutlich aus capacity und ability entstanden ist: Es geht um den Menschen mögliche Fähigkeiten. Menschen sind darauf angelegt, diese Fähigkeiten auszubilden und sie zu nutzen. Das ermöglicht ihnen ein ‚gutes menschliches Leben‘.

Martha Nussbaum weiß, dass längst nicht alle Menschen in diesem Sinne ein ‚gutes Leben‘ führen. Es braucht andere Menschen, es braucht eine Gesellschaft, die ermöglicht, zulässt und fördert, dass man diese Fähigkeiten ausbildet und nutzt. Nach Nussbaum muss unser Gemeinwesen die Bedingungen dafür schaffen. Darum geht es bei der Inklusion: Um eine Gesellschaft, in der jeder Mensch teilhaben, dadurch die ihm möglichen Fähigkeiten ausbilden und ein gutes Leben führen kann.

### ***Auf welche Probleme soll die Idee der Inklusion eine Antwort geben?***

Das Problem der Exklusion, des Ausschlusses, gibt es schon sehr lange. Menschen, die nicht leistungsfähig waren, wurden früher sogar umgebracht. Am schlimmsten war das in Nazi-Deutschland vor etwa 70 Jahren, als viele Tausende ermordet wurden. Noch davor, als im 19. Jahrhundert riesige Industrien entstanden, war kein Platz mehr für die weniger leistungsfähigen. Wenn Eltern 14 Stunden in der Fabrik arbeiten mussten, hatten sie keine Zeit für Kinder mit Beeinträchtigungen. Damals begann man, behinderte Menschen in großen Kliniken und Anstalten unterzubringen. In der Nachbarschaft traf man in der Regel keine Menschen mit Behinderung mehr. Und wer in der Familie blieb, besuchte keine Schule. Viele wurden versteckt. Ich habe noch Berichte von Lehrern gehört, die Kinder mit Behinderungen aus Schweineställen herausgeholt haben. Dort waren sie ein- und damit vom Leben in der Welt und von den Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschlossen, die es nur draußen gibt.

Doch schon im 19. Jahrhundert gab es Menschen mit anderen Vorstellungen: 1858 schrieben die ‚Erfinder‘ der Heilpädagogik, Goergens und Deinhardt, dass eine ‚abgesonderte Erziehung unzulässig‘ (Goergens u.a. 1858, 34) sei. Kinder seien füreinander „unentbehrliche Erzieher“. Allgemeine Schulen konnten und wollten aber behinderte Kinder nicht aufnehmen. Deshalb

entstand die Internatsschule ‚Levana‘, in der unterschiedliche Kinder gemeinsam unterrichtet wurden. Leider ging diese bald in Konkurs. Die Idee gab es also, aber ‚die Verhältnisse waren nicht so‘. Als Lösung für diese soziale Frage der Exklusion von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen blieben die großen Anstalten. Hier konnten sie überleben, sich beschäftigen und teilweise auch bilden. Damit war die Idee – praktisch – geboren, wie man mit dem Problem der Exklusion behinderter Menschen umgehen konnte: Durch in Inklusion in besondere Orte in der Gesellschaft, die zugleich eine Exklusion aus den ‚normalen‘ Lebensvollzügen und Gemeinschaften bedeutete.

Als vor 50 Jahren der Ausbau flächendeckender Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung begann – wesentlich durch die 1958 gegründete Lebenshilfe initiiert – hatten deren Gründer dasselbe Problem wie die Begründer der Heilpädagogik: Sie wollten, dass ihre Kinder selbstverständlich dazu gehören, ohne Abwertung und Ausgrenzung. Sie sollten in der Familie bleiben, sollten spielen, lernen, Freunde haben, arbeiten und selbständig wohnen können wie alle anderen auch. Doch Kindergärten und Schulen nahmen Kinder mit Behinderungen nicht auf, an Therapie und Förderung war nicht zu denken, und wo sollten sie wohnen und arbeiten? Zudem hielten es die meisten Eltern damals für notwendig, ihre Kinder zu schützen, sie vor Ablehnung und Ausgrenzung zu bewahren. Deshalb schufen die Lebenshilfe und andere Selbsthilfeverbände eigene Lebens-, Lern- und Arbeitsräume, um „geistig behinderte Menschen unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung in eigenen Einrichtungen und mit eigenen Maßnahmen glücklich zu machen“ (Hiementz 2008, 2). Trotz mancher Bedenken, dass besondere Einrichtungen nicht wirklich ‚normal‘ seien, entstanden für alle Lebensphasen Einrichtungen und Dienste, ein flächendeckendes Netz. Das bewirkte, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten, wie sie selbst gerne genannt werden möchten, heute besser leben können als noch vor einem halben Jahrhundert. Heute wird ihnen viel mehr zugetraut als früher. Sie wissen und erleben, was ihnen möglich ist, doch inklusiv ist das noch nicht.

### ***Von der Normalisierung über die Integration zur Inklusion***

Die Idee des 19. Jahrhunderts hieß also Zugehörigkeit, einen Platz in der Gesellschaft durch (vorübergehende) Separation. Sie wurde in den 50er Jahren neu umgesetzt, indem Sonderlebensräume ‚mitten in der Gemeinde‘ geschaffen wurden. In der Normalisierungsidee war das Ziel der Inklusion angelegt. Sie fordert nicht, Menschen mit Behinderungen ‚normal zu machen‘, sondern die Welt so zu gestalten, dass sie nicht anders leben müssen als alle. Man hat begonnen, Barrieren abzubauen, zumindest für Rollstuhlfahrer. Die Vorstellung des ‚ganz normal dazu Gehörens‘ blühte dann in Form der Integrationsidee wieder auf: Vor allem Kindergärten und Schulen, aber auch in allen anderen Lebensbereichen sollten Menschen mit Behinderungen die ganz normalen Angebote nutzen und von Anfang an dazu gehören können. Jakob Muth argumentierte 1984: Wo nicht ausgesondert wird von der frühen Kindheit an, da braucht auch nicht integriert zu werden (S. 9). Die sozialen Systeme sollten sich so ändern, dass sie jeden Menschen aufnehmen und integrieren können (Feuser 1989).

Das wurde neu aufgegriffen und nun – etwa seit 2000 – mit dem Begriff ‚Inklusion‘ benannt. Es ist inzwischen unbestritten, dass diese Idee sich nicht wirklich von dem unterscheidet, was mit der Integration gemeint war (vgl. Hinz 2008, 41). Doch vieles, was als Integration bezeichnet wurde, entsprach der Idee nicht mehr. Vor allem aber stagnierte die Integration – zudem auf einem niedrigen Niveau. Die bundesweite schulische Integrationsquote lag 1999 bei 11,6 % und stieg auf 15,2 % an (Wocken 2009, 13). Schleswig-Holstein vermeldet inzwischen eine Integrationsquote von ca. 60 %, aber der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung stagniert seit Jahren bei 3 % (Frühauf 2008), und selbst in Schleswig-Holstein sind es bis heute nur 10 % der Kinder mit geistiger Behinderung<sup>4</sup>. Kinder mit schwerer Behinderung werden nur in Einzelfällen gemeinsam mit anderen

unterrichtet. Im beruflichen Bereich gelingt Menschen mit geistiger Behinderung trotz vieler ermutigender Positivbeispiele der Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nur sehr selten, von ca. 1 % ist die Rede. Etliche wohnen inzwischen in eigenen Wohnungen, aber die Wohnorte ‚Wohnheim‘ und ‚Elternhaus‘ dominieren immer noch bei weitem.

Nun scheint es aber Bewegung zu geben. Die Idee der Inklusion erweist sich mit einem Mal für viele als attraktiv. Kirchen entdecken, dass sie ihrem ureigenen Menschenbild entspricht, Parteien, dass sie grundlegend demokratisch ist, und Eltern fassen neuen Mut, mit ihren Kindern, zumindest in Bezug auf die Schule, weniger Ausgrenzung zu erfahren.

## **Die Idee – und weshalb sie gebraucht wurde/wird**

Was bedeutet nun Inklusion genau? Lassen sie mich auch hierzu einen Blick zurück werfen und die ‚Geschichte vom alten Großvater und seinem Enkel‘ der Brüder Grimm vorlesen:

*Es war einmal ein steinalter Mann, dem waren die Augen trüb geworden, die Ohren taub, und die Knie zitterten ihm. Wenn er nun bei Tische saß und den Löffel kaum halten konnte, schüttete er Suppe auf das Tischtuch, und es floß ihm auch etwas wieder aus dem Mund. Sein Sohn und dessen Frau ekelten sich davor, und deswegen mußte sich der alte Großvater endlich hinter den Ofen in die Ecke setzen, und sie gaben ihm sein Essen in ein irdenes Schüsselchen [...] da sah er betrübt nach dem Tisch, und die Augen wurden ihm naß. Einmal auch konnten seine zittrigen Hände das Schüsselchen nicht festhalten, es fiel zur Erde und zerbrach. Die junge Frau schalt, er sagte nichts [...] Da kaufte sie ihm ein hölzernes Schüsselchen [...] daraus mußte er nun essen.<sup>5</sup>*

Die alte Volksweisheit zeigt: Exklusion ist inhuman. Der Großvater wird ausgeschlossen von der (Ess-)Kultur, von der Kommunikation. Seine Würde wird verletzt. Es hat die Menschen immer schon beschäftigt, dass ihnen Aussonderung droht, wenn sie weniger leistungsfähig sind und mehr Mühe machen. Sie zeigt aber auch, dass es ‚totale Inklusion‘ nicht gibt; auch in der Inklusion ist immer Exklusion möglich. Alte Menschen erfahren teilweise in Familien mehr Gewalt und Aussonderung als in Heimen. Menschen können jedoch erkennen, dass Exklusion ihren eigenen Bedürfnissen widerspricht, dass Menschenwürde unteilbar ist. Und sie können ihr Verhalten verändern. Auch das belegt die Geschichte:

*Wie sie da so sitzen, so trägt der kleine Enkel von vier Jahren auf der Erde kleine Brettlein zusammen. „Was machst du da?“, fragte der Vater. „Ich mache ein Tröglein“, antwortete das Kind, „daraus sollen Vater und Mutter essen, wenn ich groß bin.“ Da sahen sich Mann und Frau eine Weile an, fingen endlich beide an zu weinen, holten alsofort den alten Großvater an den Tisch und ließen ihn von nun an immer mit essen, sagten auch nichts, wenn er ein wenig verschüttete.*

## **Die Exklusionsrisiken von Menschen mit Behinderungen**

In unserer Gesellschaft gehören nicht alle Menschen selbstverständlich dazu. Wer arbeitet und für sich sorgen kann, wer Geld hat und als Kunde gefragt ist, wer fit ist und Leistung bringt, wer gut aussieht und deshalb gerne gesehen ist, wer sein Leben selbstständig meistert und keine Hilfe braucht, wer möglichst ungebunden und überall einsetzbar ist, der ist in unserer Gesellschaft ‚in‘. Er/sie kann nutzen, was unsere Gesellschaft zu bieten hat: mit den Menschen zusammen sein, die man mag, in einer eigenen Wohnung leben, die Freizeit so verbringen, wie es einem gefällt, Musik genießen und selbst machen, sich bilden und etwas Interessantes arbeiten. Solche Menschen können gesund leben und sich gut behandeln lassen, wenn sie krank werden, können verreisen und gut essen, mit anderen diskutieren und in der Politik mitreden. Man interessiert sich für sie und ihre Meinung.

Was ist aber, wenn man diesen Ansprüchen nicht genügt? Beispielsweise, weil man alt wird und nicht mehr gut hören, sehen und denken kann? Oder wenn man aus einem anderen Land kommt und sich hier nicht auskennt? Wenn man einen Job hat, der einen nicht ernährt, oder wenn man wegen einer Behinderung nicht so leicht mitkommt bei diesen Anforderungen? Ist man dann nicht mehr ‚in‘, sondern ‚ex‘, also ‚draußen‘? Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen sind besonders von der Exklusion, von der behinderten und begrenzten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (materiell und kulturell) bedroht.

Was aber führt dazu, dass der Großvater in der Geschichte wieder inkludiert wird? Es ist (im Kant'schen Sinne) die Einsicht in die Notwendigkeit, der kategorische Imperativ: Handle so, dass die Maxime Deines Handelns zum allgemeinen Gesetz werden kann. Diese beiden Möglichkeiten finden sich auch in der aktuellen Inklusionsdebatte wieder. Und es sind die Gefühle des Kindes, die zum richtigen Handeln führen. Das entspricht der Care-Ethik (Conradi 2008). Sie ist eine Variante der so genannten ‚Gefühlsethik‘ und geht davon aus, dass Menschen im Prinzip ein Gefühl dafür haben, was richtig ist. Wenn Menschen mit und ohne Behinderungen so zusammenleben, dass sie sich begegnen, wenn sie zusammen spielen, lernen und arbeiten, dann erkennen sie, was die Menschen mit Behinderung benötigen und können sich danach richten. Dann wird, dieser Vorstellung zufolge, die Inklusion wachsen.

Die Geschichte der Brüder Grimm weist allerdings darauf hin, dass diese Hoffnung nur bedingt trägt: Die Eltern sehen ja, was sie dem Großvater antun, aber es ‚rührt‘ sie nicht. Nur das Kind spürt das Unrecht. Es bringt die Eltern zur Einsicht: Wenn das, was Ihr tut, allgemein gelten würde, dann würde es auch Euch selbst treffen. So entstehen Vereinbarungen, Konventionen: Was für alle Menschen wichtig ist, wird als richtig anerkannt. Neben der Begegnung sind auch vereinbarte Rechte erforderlich, damit Inklusion gelingt.

## Das Recht

Eigentlich ist die rechtliche Grundlage für die Inklusion derzeit gut. Seit fast einem Jahrzehnt rückt die Sozialgesetzgebung das Ziel der ‚selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe‘ ins Zentrum. Und eigentlich ist jeder Betrieb verpflichtet, behinderte Menschen zu beschäftigen – oder sich freizukaufen.

Aus den Grundrechten des Grundgesetzes lassen sich Forderungen ableiten, die der Idee der Inklusion entsprechen. Das zeigte die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Jahr 2008 in ihren ‚Visionen 2020‘: „Wie sollen Menschen mit geistiger Behinderung im Jahr 2020 leben können?“ Inklusion wäre demnach nichts anderes als die Verwirklichung von Grundrechten unserer Verfassung – die keine Wohltaten sind, sondern jedem zustehen. Einige Beispiele:

### **Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1, 1 GG)**

Jeder Mensch ist wichtig. Jeder hat das Recht, sein Leben zu leben. Jeder wird wertgeschätzt. Niemand darf entwürdigt und abgewertet werden. Auch Forschung und Medizin achten dieses Recht. Manche denken, Geld und Kostenverringerung seien wichtiger als die Menschen. Dem widerspricht dieser Artikel.

### **Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...] (Art. 2, 1 GG). Die Freiheit der Person ist unverletzlich (Art. 2, 2 GG).**

Menschen mit Behinderungen können ihnen mögliche Fähigkeiten entwickeln und nutzen, und sie können das tun, indem sie beispielsweise

- zusammen lernen, zum Beispiel im Kindergarten und in Schulen, und
- zusammen die Freizeit verbringen, zum Beispiel im Theater, in der Kirche, beim Sport.

Dabei ist egal, wie stark jemand behindert ist. Jeder kann wirklich wählen. Und alle bekommen die Hilfe, die sie dabei brauchen.

### **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (Art 3 GG)**

Erst 1994 wurde dieser Zusatz ins Grundgesetz aufgenommen. Er verdeutlicht nur, was eigentlich schon galt: Nichts darf ein Grund dafür sein, benachteiligt zu werden, nicht das Geschlecht, nicht die Religion – und eben auch keine Beeinträchtigung.

### **Es besteht Meinungsfreiheit (Art. 4 und 5 GG)**

Jeder Mensch kann seine eigene Meinung ausbilden und äußern.

- Jeder kann herausfinden, was er gerne möchte. Jeder kann das für sich ausprobieren. Und er kann seine Meinung sagen. Niemand darf das verbieten.
- Auch Menschen mit Behinderung sagen, was sie wollen. Und sie entscheiden für sich selbst. Das wird auch von ihnen erwartet, man traut es ihnen zu und fragt sie.
- Menschen mit Behinderung setzen sich in eigenen Gruppen wirkungsvoll für ihre eigenen Rechte ein.

### **Die Wohnung ist unverletzlich (Art. 13, 1 GG). Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im gesamten Bundesgebiet (Art. 11 GG).**

Jeder Mensch mit Behinderung entscheidet frei, wo, wie und mit wem er leben möchte, auch in fortgeschrittenem Alter. Er hat das Recht und die Möglichkeit, seine eigenen Wünsche zu entwickeln. Unsere Gesellschaft schafft die Voraussetzungen dafür, dass Menschen mit Behinderung nach ihrer Wahl in ihrer eigenen, privaten Wohnung leben können – unabhängig von der Höhe des Unterstützungsbedarfes.

### **Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. (Art. 12, 1 GG).**

Unsere Gesellschaft sichert Menschen mit Behinderungen eine ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Arbeit oder Beschäftigung und damit eine sinnvolle Tagesstrukturierung. Ein auskömmlicher Lohn für die Arbeit ist selbstverständlich. Auch der Zugang zu ehrenamtlicher Tätigkeit ist möglich.

### ***Die Bedeutung der UN-Konvention als Recht***

Was wir mit Inklusion meinen, ist in den grundgesetzlichen Menschenrechten schon lange begründet. Menschen haben unabhängig von ihren Fähigkeiten und Besonderheiten das Recht auf unbehinderte Teilhabe in unserem Gemeinwesen. Doch offenbar reicht das nicht aus. Eine internationale Konvention musste deutlich machen, was es bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen Menschen mit allen Rechten sind. Die UN-Konvention fordert keine Sonderrechte für behinderte Menschen ein, sondern expliziert, dass die Menschenrechte wirklich für alle Menschen gelten und was das – für uns alle - bedeutet.

Ein Beispiel ist der Zugang zu schulischer Inklusion, die 2006 mit der UN-Konvention zum Rechtsanspruch erhoben wurde (Art. 24). Im Appell von Salamanca hatten 92 Staaten und 25 Organisationen 1994 gefordert: “We call upon all governments and urge them to: [...] adopt as a matter of law or policy the principle of inclusive education, enrolling all children in regu-

lar schools". Das war – noch – ein Appell. Auf dieses Recht kann man sich nun berufen. Das ist zwar ein Erfolg, zeigt aber auch, dass die Forderungen (zumindest generell und selbstverständlich) in der Realität nicht umgesetzt werden. Gleiches gilt für andere Lebensbereiche. Die UN-Konvention zeigt, dass es nicht ausreicht, den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt, zur Bildung etc. nur zu eröffnen. Sie enthält viele Hinweise darauf, was dafür getan werden muss, dass Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe nicht nur ein formales Recht bleiben. So muss sich etwa das gesellschaftliche Klima ändern. Der UN-Konvention geht es um ein „verstärktes Zugehörigkeitsgefühl“ („enhanced sense of belonging“; Art. 8 UN-Konvention). Und es ist ihr zentrales Ziel, dass Menschen sich zugehörig, wertgeschätzt und akzeptiert fühlen.

## **Mündigkeit**

Eine hervorragende Bedeutung hat in der UN-Konvention die Forderung, dass jeder Mensch als ‚mündig‘ gelten und behandelt werden muss. Jedem wird grundlegend eine eigene Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zugesprochen. Dabei ist allenfalls ein ‚decision support‘, also Hilfe bei der Entscheidung, zulässig, kein ‚Entscheiden für‘ jemanden. Diese Herausforderung ist sehr groß, und wir müssen sicher fragen, wie und ob dies wirklich ausnahmslos für jeden Menschen gelten kann, wenn wir etwa an jemanden denken, der im Wachkoma liegt. Aber auch er hat das Recht, als entscheidungsfähige Person wahr- und ernst genommen zu werden.

## **Kommunikationsmittel**

Der Befähigung und Ermöglichung der Kommunikation wird bei all den Rechten und ihrer Verwirklichung eine zentrale Bedeutung zugeschrieben. So stellt Artikel 2 klar, was Kommunikation einschließt, nämlich Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, [...] „Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen“. Artikel 4 verpflichtet unser Gemeinwesen, dafür auch zu forschen, Technologien, sowie andere Formen von Hilfe und Unterstützungsdiensten zur Verfügung zu stellen, Fachkräfte zu schulen und zu befähigen. Behinderte Menschen müssen zu all dem auch Zugang haben (Art. 9). Begründet wird dies mit dem „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“ (Art. 21). Die Ermöglichung von Kommunikation ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe an Bildung. Um „Chancengleichheit zu verwirklichen“ (24, 1), sollen die Vertragsstaaten das Erlernen alternativer Mittel und Formen der Kommunikation erleichtern und sicherstellen, dass allen Menschen, insbesondere Kindern, die Kommunikationsformen und -mittel zur Verfügung stehen, die für den Einzelnen am besten geeignet sind. Sie sollen in einem Umfeld vermittelt werden, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet (ebd.). Auch hier folgt der Hinweis, dass dafür Personal eingestellt und qualifiziert werden muss. Inklusion gibt es also nicht umsonst. Sie nimmt uns alle in die Pflicht, für entsprechende Bedingungen zu sorgen.o

## **Investitionen in einen ‚systemic change‘ (Perspektivwechsel)**

Die UN-Konvention macht deutlich, dass zur Verwirklichung dieser Menschenrechte ein ‚systemic change‘, die Veränderung und Entwicklung von sozialen Systemen erforderlich ist (vgl. Salamanca-Erklärung von 1994): Soziale Systeme müssen so ausgestaltet werden, dass sie keinen Menschen ausschließen. Am Beispiel der Bildung lässt sich das veranschaulichen: Un-

sere Schulen kann man bisher als eine Art ‚Schubladenturm‘ betrachten. Jede Schublade hat eine bestimmte Ausstattung: Gebäude, Lehrkräfte und einen eigenen Bildungsplan. Eine Schublade mit sehr guter Ausstattung heißt Gymnasium. Hauptschulen werden preiswerter betrieben. In welche Schublade ein Kind kommt, hängt davon ab, was man ihm zutraut. Dieses Schubladensystem prägt auch das Denken vieler Lehrer, Eltern, Kinder und Politiker: Wer nicht so gut lernt, ist fehl am Platz. Er braucht eine andere, vermeintlich besser passende Schule. Er kann nicht mehr mit den Kindern aus seiner Nachbarschaft zusammen lernen, sondern an einem anderen, oft weit entfernten Ort. Oft kann er auch nicht das Gleiche lernen, weil man glaubt, er könne damit nichts anfangen. Er ist nicht ‚willkommen‘, eher ein zu bewältigendes Problem.

Dieses Denken ist im Kern unpädagogisch. Es widerspricht beispielsweise dem Prinzip der Individualisierung. Das ‚Schubladendenken‘ soll sich mit der Inklusion ändern, und zwar bei allen Beteiligten: weg vom ‚Sortieren und dann Fördern‘ hin zur Befähigung der Schule und der Lehrer, alle gemäß ihrer individuellen Möglichkeiten zu fördern. Weg vom ‚Problem‘ der Eingliederung, hin zum Gewinn durch Heterogenität und Vielfalt. Nicht das Kind muss zeigen, dass es zur Schule passt. Die Lehrer, die Schulleitung, alle Verantwortlichen fragen, wie die Schule sein muss, damit alle willkommen sind. Dazu ist – so die UN-Konvention – auch eine ‚Bewusstseinsbildung‘ der Mitarbeiter und zusätzliche Qualifikation notwendig.

Der Blick auf die ‚Systeme‘ betrifft natürlich auch alle anderen gesellschaftlichen Bereiche: Wie werden Nachbarschaften befähigt, inklusiv zu ‚funktionieren‘? Hierzu gibt es Konzepte der Sozialraumorientierung. Wie werden Betriebe befähigt, Arbeitsplätze zu öffnen, und wie können auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Systeme gestaltet werden, die gemeinsames Arbeiten ermöglichen? Welche Barrieren gibt es in der Freizeit, im Öffentlichen Nahverkehr etc.? Vor allem aber: Wie werden die Menschen selbst als Akteure einbezogen? Sie müssen gefragt werden – und sie müssen verstehen und verstanden werden, damit diese Entwicklungen tatsächlich inklusiv erfolgen können.

### **Wem gegenüber besteht das Recht eigentlich?**

Hier ist also nicht nur das individuelle Recht auf Zugang gemeint, sondern auch die Verpflichtung des Gemeinwesens. Damit stellt sich die Frage, wem gegenüber dieses Recht besteht. Den Mitbürgern? Dem Staat? Für die Einhaltung von Rechten muss er sorgen. Und er muss fragen, wie er gute Rahmenbedingungen dafür schaffen kann, dass Bürgerinnen und Bürger sich gegenseitig wertschätzen und – wenn nötig – unterstützen. Verwirklichen müssen wir es alle. Aber bieten die Ideen der Inklusion womöglich auch Chancen für Staat und Gesellschaft, sich aus seiner Verantwortung zu stehlen? Wie sind die Aussichten auf die Verwirklichung der Inklusionsideen?

### **Die Wirklichkeit: Ist Inklusion ein erreichbarer Zustand?**

Von der Idee zum Recht zur Realität?! Menschen sollen unbehindert teilhaben können. Manchmal hat man den Eindruck, Inklusion sei ein Zustand, den man herstellen könne und dann sei alles gut. Wenn wir erst gar nicht aussondern, müssen wir auch niemanden integrieren. Das erinnert an das personale Substantiv zur Inklusion: Wissen Sie was eine Inkluse ist? Das ist ein Tier, seit Jahrtausenden im klebrigen Baumharz vollständig eingeschlossen. Und auch fromme Menschen, die sich im Mittelalter einmauern ließen, nannte man so. Eingeschlossenheit als Zustand. Zugehörigkeit und Teilhabe sind keine Zustände, sondern soziale Prozesse. Die Erfahrung, die Logik und die Systemtheorie weisen darauf hin, dass es Anpassungsleistungen braucht, um Inklusion zu erreichen – inklusive Systeme, eine inklusive Gesellschaft, die darauf vorbereitet und dazu bereit sind, jeden willkommen zu heißen. Es muss

beachtet werden, dass Inklusion immer die Exklusion beinhalten kann, nicht nur die Geschichte vom alten Großvater zeigt das.

## **Soziale Systeme müssen anpassungsfähig sein**

Soziale Systeme können nicht auf alles Mögliche vorbereitet sein. Bei einem Vortrag vor einiger Zeit bemühte ich mich um leichte Sprache und viele Bilder auf meinen Folien, es sollte anschaulich sein. Anschließend machte mir ein Kollege heftige Vorwürfe: Weil er blind ist, waren für ihn die Veranschaulichungen nur Barrieren. Darauf war ich ebenso wenig vorbereitet wie auf taubstumme Zuhörer oder auf solche mit schwerer Mehrfachbehinderung.

Kann ein soziales System auf alles vorbereitet sein? Es kann besser oder schlechter darauf eingestellt sein, sich dem anzupassen, was die Menschen brauchen. Es kann mehr oder weniger dazu bereit sein. Es muss aber eine Leistung erbringen – und damit kann ein System auch überfordert sein. Es stimmt nicht, dass niemand integriert werden muss, wenn er erst gar nicht ausgesondert wird. Kein Mensch ist in irgendeinem sozialen System immer schon drin. In die Familie, in die Schule, den Betrieb und den Sportverein wird man aufgenommen – oder auch nicht. Man muss hineingehen, -wachsen, akzeptiert werden – oder auch nicht. Das sind Integrationsprozesse, an denen immer beide Seiten beteiligt sind. Inklusion erfordert Integration. Eine Schule muss beispielsweise einiges leisten, damit sie inklusiv ‚funktionieren‘ kann:

1. Alle müssen als Aufgabe akzeptieren, müssen es wollen, dass sie für alle Kinder zuständig sind – Leitung, Lehrpersonen, Eltern, Schulträger.
2. Die Schule muss für einige, von denen man weiß, dass sie höchstwahrscheinlich kommen werden, vorbereitet sein – etwa für Kinder mit Lern- und Sprachschwierigkeiten. Das ist das ‚all inclusive‘ Modell, das Sie vielleicht aus dem Urlaub kennen: Grundbedürfnisse der meisten Gäste werden berücksichtigt.
3. Wenn andere kommen, etwa mit Sinnesbeeinträchtigungen oder mit schwerer und mehrfacher Behinderung, müssen die entsprechenden Kompetenzen zusätzlich eingesetzt werden können: in Form von Personal, von Beratung, Fortbildung, Supervision.

Geeignete Ausstattung, genügend Anpassungsfähigkeit und entsprechende Ressourcen müssen vorhanden sein, dann ist ein System – z. B. eine Schule – von der Möglichkeit her inklusiv. Entscheidend für tatsächliche Inklusion sind dann aber immer noch die Prozesse, die tatsächlich ablaufen. Ob eine inklusive Schule im Inneren nicht doch exklusiv ist, hängt u. a. von den didaktischen Kompetenzen der Lehrer ab. Ein Kind mit schwerer und mehrfacher Behinderung kann ‚nur dabei sein‘ – sozial integriert, aber nicht an der Bildung teilhabend. Damit ist es exkludiert, was die Chancen gemeinsamer Bildung angeht.

## **Die Wirklichkeit: Wächst die Gesellschaft zusammen?**

Kann jemand etwas gegen eine inklusive Gesellschaft haben? Gegen das Zusammenleben mit ganz unterschiedlichen Menschen? Gegen das Akzeptieren anderer, ob sie nun schwer mehrfach begabt oder hoch behindert sind? Wer sollte sich nicht eine Gesellschaft wünschen, in der er selbst sich auf das Alter freuen kann, weil er davon ausgehen kann, dass Solidarität, die Beachtung der Würde und der individuellen Wünsche selbstverständlich sind? Erfreulicherweise scheinen sich alle einig zu sein: Politik, Massenmedien, Verbände und behinderte Menschen selbst. Aber Inklusion entspricht nicht keinem ‚mainstream‘, keiner ‚Hauptentwicklungslinie‘ unseres Gemeinwesens. Unsere Gesellschaft wächst nicht immer mehr zusammen, sondern sie spaltet sich zunehmend. Mit dem Billiglohnsektor wächst eine Gesellschaftsschicht, die von der Teilhabe am ökonomischen und kulturellen Reichtum ausgeschlossen bleibt. Monetärer Erfolg und die (Vermeidung von) Kosten sind vorrangige Kriterien für die Gestaltung des Gemeinwesens (vgl. Speck 1998; Klauß 2006). Wer soll Inklusion verwirkli-

chen? Immer mehr ausblutende Kommunen? Ist das nicht eine verkappte Ökonomisierung (so Dahme & Wohlfahrt 2009), Inklusion als Sparmodell? Die Grundidee der Inklusion lautet, die Systeme zu befähigen, und die Probleme nicht dem Individuum aufzuladen (vgl. ICF, Salamanca, UN-Konvention). Man darf aber die Systeme nicht nur beauftragen, ohne sie auch zu befähigen! Ich glaube, dass diese Idee der Inklusion gerade deshalb für viele attraktiv ist, weil sie solchen Tendenzen entgegenwirkt. Inklusion meint, dass wir kein Auseinandertriften der Gesellschaft wollen. Sie entspricht dem Wunsch der Menschen nach Gemeinsamkeit und auch nach Gerechtigkeit. Menschen wird zugetraut, an der Gesellschaft unbehindert teilzuhaben. Der Gesellschaft wird zugetraut, sich so zu entwickeln, dass das möglich ist. Davon ist zur Zeit etwas zu spüren, und diese Chance gilt es zu ergreifen.

### ***Menschen mit hohem Hilfebedarf als Maßstab***

Vor diesem Hintergrund müssen wir jedoch genau hinschauen, ob mit Inklusion wirklich alle Menschen gemeint sind. Nach Stein (2008) erweist sich die „Tragfähigkeit dieses Konzepts der Einbeziehung Aller daran, inwiefern der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Lern- und Lebensbedingungen für diejenigen gelingt, die als schwerstbehindert gelten. „Das Konzept der Inklusion bezieht sich [...] nicht nur auf behinderte Menschen. Allerdings stellen diese die höchsten Anforderungen an die Umsetzung der Idee!“ (77). Wie so oft sind sie der eigentliche Maßstab. Wie viele andere Ideen lässt sich auch die Inklusion nutzen, um Teilhabe und Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen zu beschneiden. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, alle Menschen seien ja nun so fit, dass das Gemeinwesen sich aus der Unterstützung weitgehend zurückziehen und sie privaten Beziehungen überlassen darf. In den Visionen der Lebenshilfe wird deshalb zu Recht gefordert: „Insbesondere die Menschen mit hohem Hilfebedarf haben die Sicherheit, dass [...] die zur Teilhabe notwendigen Hilfestellungen [...] selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.“

### ***Eine Inklusion, die ‚einfach geht‘, kann Exklusion bedeuten***

In einem Gutachten zur UN-Konvention (im Auftrag der GEW) schreiben Poscher u. a. (2008), dort werde für Schulen eine Inklusionsquote von 80–90% angestrebt. Diese sei leicht zu erreichen. Die Juristen führen weiter aus, dass von den restlichen 10–20% viele in Pflegeheimen etc. lebten. Ein ergänzendes Sonderschulsystem sei deshalb womöglich gar nicht nötig und unwirtschaftlich (24 f.). Durch den Text der UN-Konvention ist diese Meinung nicht gedeckt. Sie zeigt aber, dass eine Befürwortung einer inklusiven Schule offenbar mit der Vorstellung verbunden sein kann, es gebe einen Rest von Menschen, die dabei nicht einbezogen werden. Und womöglich ‚lohne‘ es sich nicht einmal, für sie Sonderschulen zu betreiben. Wo bleiben sie dann? Bei einer Inklusion nur der Menschen, bei denen es leicht fällt, nimmt die Ausgrenzung der anderen zu.

### ***Preiswerte Inklusion kann zur Exklusion werden***

Gleiches gilt für die Frage nach den Kosten der Inklusion. Auch wenn es verständlich ist, dass verschiedene Autoren vorrechnen, dass ein inklusives Bildungssystem preiswerter sei, muss man bedenken, ob man nicht ein Selektionskriterium einführt. So kommen Preuss-Lausitz (1998, 2000) und andere zu dem Schluss, die Kosten blieben gleich oder würden gar sinken. Das stimmt aber vermutlich nicht mehr, wenn man wirklich alle einbezieht, auch die 10–20 %, von denen Poscher u. a. (2008) sprechen, bei denen der Aufwand durch Inklusion relativ groß wäre, weil die vorhandenen Systeme sich umfassend anpassen müssten. Ein von der Bundestagsfraktion der Grünen beauftragtes Gutachten errechnet einen Mehrbedarf von

34 Milliarden für die Integration aller Sonderschüler in ein inklusives Schulsystem<sup>6</sup>. Die Gutachter weisen darauf hin, dass das aber bezahlt werden müsse – aufgrund der UN-Konvention (FiBS 2010). Will man keine separierende Inklusion, so ist das wohl notwendig.

Und wie ist es mit den Sozialräumen? Natürlich können funktionierende Nachbarschaften Kosten einsparen, weil es nicht sein muss, dass Menschen mit Behinderungen Sozialkontakte nur mit bezahlten Profis erleben. Doch wie sichern wir Rechte im Sozialraum? Manche sagen (oder denken nur): Inklusion ermöglicht einigen ein selbstbestimmteres, freieres Leben, also können wir die Leistungen zurückfahren. Bei manchen anderen geht das leider nicht. Für Menschen mit hohem Hilfebedarf würde das Motto „daheim statt Heim“ womöglich bedeuten: Bleibe lebenslang in der Herkunftsfamilie, bis dann ein ‚normales‘ Pflegeheim die Versorgung übernimmt. Das ist längst eine von Kostenträgern erwünschte Realität. In Fachpflegeheimen und Pflegeabteilungen sind die Pflege- und Betreuungskräfte die einzigen sprechenden Menschen, was auch ihnen nicht gut tut. Immer mehr Menschen mit hohem Hilfebedarf aus ökonomischen Gründen in Pflegeheimen oder Pflegeabteilungen, das ist keine Inklusion!

### ***Inklusion ohne Fachlichkeit kann zur Exklusion werden***

Die Erfahrungen aus der Schule zeigen, dass die soziale Zugehörigkeit behinderter Kinder in der Schule relativ leicht gelingt, wenn man sich dafür engagiert. Das gilt für den Gemeinsamen Unterricht genauso wie für Schüler mit schwerer und mehrfacher Behinderung in heterogenen Klassen an Sonderschulen. Ihren Lernbedürfnissen aber wirklich gerecht zu werden, das ist eine echte Herausforderung. Dafür braucht es die am besten ausgebildeten Pädagogen. Es reicht nicht, wenn Zivis und Pflegekräfte sie begleiten. Dann sind sie zwar dabei, haben aber nicht Teil an der Bildung. Das ist keine Inklusion. Wir brauchen auch Fachwissen.

So gut Kinder voneinander lernen können, so wenig reicht es aus, einfach darauf zu setzen, dass man sich nur nebeneinander setzen muss, um eine inklusive Bildung zu ermöglichen (vgl. Hinz 2008). Inklusion braucht auch Forschung zur Situation von Menschen mit Behinderungen und anderen vom Ausschluss bedrohten Menschen und ihren Möglichkeiten der Teilhabe. Doch die deutschen Universitäten haben inzwischen alle Lehrstühle eingespart, an denen vorrangig geforscht und gelehrt wurde, wie Kinder gemeinsam lernen können. Auch das muss sich (wieder) ändern.

### **Fazit**

Teilhabe ist – spätestens seit der UN-Konvention – ein Menschenrecht. Damit sie unbehindert möglich wird und jeder Mensch überall dort unbehindert teilhaben kann, wo es für ihn wichtig ist, ist Inklusion notwendig, also die Bereitschaft und Fähigkeit sozialer Systeme, die Unterschiedlichkeit von Menschen nicht als Problem, sondern als Zugewinn, als Reichtum und Vielfalt wahrzunehmen. Dies ist ein Gebot der Menschenwürde. Wir brauchen die Konvention nicht, wenn sie – gar überall auf der Welt – verwirklicht wäre. Im Sinne eines Zustandes wird sie das wohl nie sein, aber in dem Sinne, dass die sozialen Systeme unserer Gesellschaft sich der Aufgabe stellen, dieses Recht der betroffenen Menschen zu respektieren. Niemand – auch das steht in der UN-Konvention – soll dabei überfordert werden, aber es darf auch niemand vorschnell argumentieren, im Haushalt sei eben zu wenig Geld dafür eingestellt.

Die UN-Konvention hat – durch ihren Rechtscharakter – eine neue Bewegung hervorgerufen, die es gilt, für und vor allem mit den Menschen zu nutzen, die wir behindert nennen, weil sie tatsächlich in vielen Lebensbereichen an der Teilhabe behindert werden. Die Aufgaben, die sich dabei stellen, lohnt es in Angriff zu nehmen, die Menschen haben ein Recht darauf, und wir alle werden davon profitieren, weil wir uns Inklusion im Grunde unbedingt für uns alle wünschen.

## Literatur

- Itard, J. (1974): Gutachten und Bericht über Victor von Aveyron. In: Malson, Lucien; Itard, Jean & Mannoni, Octave (Hrsg.): Die wilden Kinder. Frankfurt am Main: Suhrkamp TB, 2. Auflage. S. 105-163.
- Goergens, J.D.; Gayette, J.M. & Deinhardt, H.M. (1858): Medicinisch-pädagogisches Handbuch der Levana für das Jahr 1858. Wien
- Dahme, H.-J. & Wohlfahrt, N. (2009): Zwischen Ökonomisierung und Teilhabe. Zum Umbau der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. In: Teilhabe (48) Heft 4, S. 164-171
- Bundesvereinigung Lebenshilfe (2008): Lebenshilfe-Vision. Wie können Menschen mit geistiger Behinderung 2020 in unserer Gesellschaft leben? Marburg
- Conradi, E. (2008): Achtsamkeit. In: Orientierung, H. 3, S. 1–4.
- Dohmen, Dieter & Fuchs, Kathrin (2009). Kosten und Erträge ausgewählter Reformmaßnahmen. Teilhabe durch qualitativ hochwertige und gut ausgebildete Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen. Gutachten im Auftrag der Bundesfraktion von Bündnis90/ Die Grünen. Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS- Forum Nr.44). URL: [http://www.fibs.eu/de/\\_templates/sites/presse/\\_wgHtml/\\_wgData/Forum\\_044.pdf](http://www.fibs.eu/de/_templates/sites/presse/_wgHtml/_wgData/Forum_044.pdf). Entn. 04.12.2009
- Feuser, G. (1989): Allgemeine integrative Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik. In: Behindertenpädagogik, H. 1, S. 4–48.
- FiBS - Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (2009): FiBS-Studie: Reformen im Bildungssystem rechnen sich - trotz geringer demografischer Rendite. Presseinformation Berlin, 13.01.2009. URL: <http://bildungsklick.de/pm/65454/fibs-studie-reformen-im-bildungssystem-rechnen-sich-trotz-geringer-demografischer-rendite/>. Entn. 12.03.2010.
- Frühauf, Th. (2008). Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Sonderschulen und in allgemeinen Schulen. Gemeinsamer Unterricht bundesweit weiterhin auf niedrigem Niveau. In: Geistige Behinderung (47)
- Hiementz, W. (2008): Ein unsolidarischer Traum. Zu „Mittendrin und voll dabei“ in der LHZ 1/2008. In: Lebenshilfezeitung (29) Heft 3, S. 2
- Hinz, A. (2008): Inklusion - historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: Hinz, Andreas; Körner, Ingrid; Niehoff, Ulrich (Hg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen, Perspektiven, Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verl. , S. 33–52.
- Klauß, Th. (2006): Menschen mit schweren Behinderungen im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. In: Geistige Behinderung (45) Heft 1, 3-18.
- Klemm, K. & Preuss-Lausitz, U. (Juli 2008): Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Essen und Berlin.
- Muth, J. (1984): Vorwort zu: gemeinsam leben lernen. Konzept und Erfahrungen. Borken.
- Nussbaum, M. C.: Aristotelische Sozialdemokratie: Die Verteidigung universaler Werte in einer pluralistischen Welt - Ein Vortrag für das Kulturforum der Sozialdemokratie. Willy-Brandt-Haus Berlin, 1. Februar 2002 (Aus dem Englischen von Sander W. Wilkens/Berlin).
- Poscher, R.; Langer, Th. & Rux, J. (2008): Gutachten zu den völkerrechtlichen und innerstaatlichen Verpflichtungen aus dem Recht auf Bildung nach Art. 24 des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur Vereinbarkeit des deutschen Schulrechts mit den Vorgaben des Übereinkommens. Tübingen
- Preuss-Lausitz, U. (1998): Integration Behinderter zwischen Humanität und Ökonomie. Zu finanziellen Aspekten sonderpädagogischer Unterrichtung . URL:

[http://bidok.uibk.ac.at/library/preuss\\_lausitz-weissbuch\\_oekonomie.html](http://bidok.uibk.ac.at/library/preuss_lausitz-weissbuch_oekonomie.html).

E n t n .

04.12.2009

- Preuss–Lausitz, U. (2000). Kosten bei integrierter und separater sonderpädagogischen Unter-  
richtung – Eine vergleichende Analyse in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und  
SchleswigHolstein. Frankfurt/M.
- Speck, O. (1998): System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung. München/  
Basel. 4. Aufl.
- Stein, A.-D. (2008): Die Bedeutung des Inklusionsgedankens - Dimensionen und Handlungs-  
perspektiven. In: Hinz, A.; Körner, I. & Niehoff, U. (Hrsg.): Von der Integration zur Inklus-  
sion. Grundlagen, Perspektiven, Praxis. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 74–90.
- Wocken, H. (2009): Von der Integration zur Inklusion. Ein Spickzettel für Inklusion. In: Ge-  
meinsam leben, Jg. 17, H. 4, S. 216–219.

<sup>1</sup> Wikipedia „Victor von Aveyron“; entn. 01 03 2010

<sup>2</sup> Sie sind beispielsweise darauf angelegt, soziale Beziehungen einzugehen: Schon mit wenigen Tagen ahmen Säuglinge andere Menschen nach; das ist eine Art Reflex und wird erst wieder abgebaut, aber die Möglichkeit zur sozialen Interaktion ist damit vorgebahnt. Doch sie können soziale Beziehungen und v. a. die Kommunikation mit Zeichen und Lauten nur ausbilden, wenn andere Menschen da sind.

<sup>3</sup> Durch transkulturelle Abstimmung und durch Untersuchung des menschlichen Selbstverständnisses in Literatur, Mythen etc. entwirft Nussbaum zunächst eine Liste elementarer Funktionsfähigkeiten, die ein menschliches Leben als menschliches (und nicht als tierisches etwa) charakterisiert, und auf dieser Basis eine zweite Liste, die ein menschliches Leben als gutes menschliches Leben kennzeichnet.

<sup>4</sup> Mündliche Mitteilung bei der Tagung ‚Eine Schule für Alle‘ vom 14.–16.5.2009 in Offenbach.

<sup>5</sup> Gebrüder Grimm: Der alte Großvater und der Enkel. In: Kinder- und Hausmärchen 1812/1815

<sup>6</sup> Mehrausgaben von bis zu 34 Milliarden Euro verursacht nach dieser Schätzung die vollständige Integration der Förderschüler in die Regelschulen. Dieser Schritt stehe allerdings nach Auffassung von Fachleuten ohnehin an, um die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen umzusetzen. Hierzu seien Maßnahmen zur besseren Förderung, etwa durch entsprechendes Personal und kleinere Klassen erforderlich, die bis zu 49 Milliarden Euro im Regelschulsystem kosten. Dem stehen Einsparungen von bis zu 15 Milliarden Euro in den Förderschulen gegenüber, was zu Nettokosten in Höhe von 34 Milliarden führen würde. Dies wäre jedoch die Obergrenze. Im günstigsten Fall könnten die Nettokosten auch bei unter 5 Milliarden Euro liegen, wenn der Bedarf an zusätzlichem Lehrpersonal durch zusätzliche Klasseinteilungen nur in etwa 15 Prozent der Fälle entstehe und die durchschnittlichen Kosten je Schüler um die Hälfte sinken würden.